



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/39-1.8/95

16. Mai 1995

Herrn

XIX. GP.-NR
798 IAB
1995 -05- 17

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Zu 749 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stadler und Kollegen haben am 17. März 1995 unter der Nr. 749/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Krankenstände der Bediensteten der Ressorts" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der Vorwurf der Anfragesteller, in manchen Bereichen des öffentlichen Dienstes habe sich die *Praxis* eingebürgert, vor Antritt des Ruhestandes ein Jahr Krankenstand zu konsumieren, trifft für das Bundesministerium für Landesverteidigung nicht zu.

Im Zeitraum von 1990 bis 1994 erfolgten - bei 152 Ruhestandsversetzungen insgesamt - lediglich zwei Ruhestandsversetzungen von Beamten der Zentralleitung meines Ressorts nach § 14 Abs. 1 BDG 1979.

Für diese beiden Ruhestandsversetzungen waren die Krankheitsbilder "Endogenomorphe, larvierte Depression mit Somatisierungstendenz und chronischen Schmerzzuständen" bzw. "Zervikalsyndrom, Lumbalgie und depressives Syndrom" ausschlaggebend.

- 2 -

Zu 5:

In beiden Fällen wurde vor der Ruhestandsversetzung jeweils ein militärärztliches Gutachten eingeholt.

Zu 6:

In keinem Fall.

Zu 7 bis 11:

Da die Meldungen von Krankenständen in meinem Ressort noch nicht automationsunterstützt verarbeitet werden, würde eine händische Auswertung der Urlaubs- und Krankenblätter aller Bediensteten meines Ressorts einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand nehme.

Zu 12:

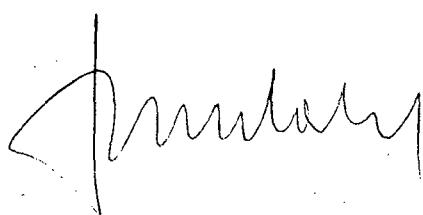
Krankenstände werden in meinem Ressort streng nach den dafür vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen (§§ 51 und 52 BDG 1979 bzw. § 7 VBG 1948) kontrolliert.

Zu 13:

Ja.

Zu 14:

Entfällt.



Beilage

B e i l a g e
zu GZ 10 072/39-1.8/95

A N F R A G E

1. Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort in den Jahren 1990 bis 1994 Bedienstete unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes Krankenstände im Ausmaß mindestens eines Jahres konsumierten ?
2. Wenn ja, in wievielen Fällen und welche Gründe waren für die lange Krankenstands dauer jeweils maßgebend ?
3. In wievielen Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979 oder einer ähnlichen (z.B. § 12 Abs. 1 Z 2 LDG 1984) Bestimmung ?
4. Welche medizinischen Gründe waren für die Ruhestandsversetzungen im wesentlichen maßgebend ?
5. In wievielen Fällen einer Ruhestandsversetzung im Sinne der Frage 3 wurde von der Dienstbehörde
 - a) ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes
 - b) ein fachärztliches Gutachten
 - c) sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachteneingeholt ?
6. In wievielen Fällen wurde vor der Dienstbehörde ohne Einholung eines Gutachtens auf Grund der Angaben des Dienstnehmers bzw. auf Grund von medizinischen Gutachten, die vom Dienstnehmer beigebracht wurden, entschieden ?
7. Wieviele Krankenstände waren seitens der Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 1994
 - a) bei den Beamten
 - b) bei den Vertragsbedienstetenzu verzeichnen ?

8. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994
a) bei den Beamten
b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts ?

9. Wieviele Krankenstandstage waren im Jahr 1994
a) bei den Beamten
b) bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts insgesamt zu verzeichnen ?

10. Wieviele Krankenstandstage entfielen im Jahr 1994 auf jeden
a) Beamten
b) Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts im Durchschnitt ?

11. Wie beurteilen Sie die Zahl und die Dauer der Krankenstände der Bediensteten Ihres Ressorts ?

12. Auf welche Weise wird in Ihrem Ressort das Vorliegen eines Krankenstandes überprüft ?

13. Sind Sie der Auffassung, daß die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände in Ihrem Ressort ausreichend sind ?

14. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der Kontrollmechanismen treffen ?